

Stadt Wolgast
Vorkalkulation einer gemeinsamen Kurabgabe für das Jahr 2025
Kalkulationsherleitung
Schritt 1: Ermittlung abgabefähiger Aufwand

Die abgabefähigen Aufwendungen wurden von den Gemeinden gemeldet. Die Kosten orientieren sich im Wesentlichen an dem Haushaltsplan für das Jahr 2024.

Darstellung prognostizierter abgabefähiger Aufwand 2025:

abgabefähige Aufwendungen	1.646.783,02 €
abgabefähige Erlöse	- 208.300,00 €
Abgabefähiger Aufwand	1.438.483,02 €

Schritt 2: Ermittlung umlagefähiger Aufwand

Da die Einheimischen die touristischen Einrichtungen mitnutzen, muss die Kalkulation einen Eigenanteil berücksichtigen. Der Eigenanteil soll in etwa dem Kostenanteil ausweisen, der durch die Nutzung der Einheimischen entsteht und steht im Ermessen der Gemeinde.

Berechnung Eigenanteil

touristische Eigennutzung in Tagen	173.978
Touristische Fremdnutzung in Tagen	58.793
Eigenanteil	74,74%

Darstellung prognostizierter umlagefähiger Aufwand 2025:

Abgabefähiger Aufwand	1.438.483,02 €
Höhe des Eigenanteils:	74,74%
Gemeindeanteil für die Vorteile der Einheimischen	1.075.152,83 €
Umlagefähiger Aufwand	363.330,19 €

Schritt 3: Ausgleich der Über- oder Unterdeckung aus der Nachkalkulation

Die Stadt Wolgast kommt neu hinzu, sodass keine Nachkalkulation durchgeführt werden konnte

Schritt 4: Ermittlung der abgabefähigen Personen (Umlageeinheiten)

Dem umlagefähigem Aufwand sind die abgabepflichtigen Aufenthalte gegenüberzustellen. Die Kurabgabe wird saisonal erhoben. Es wird dabei zwischen einer Vor-, Haupt- und Nachsaison unterschieden.

Gästearten	Aufenthaltsstage
Vorsaison	4.821 AHT
Hauptsaison	49.697 AHT
Nachsaison	4.275 AHT
Prognose der Umlageeinheiten	58.793 AHT

Aufgrund der saisonalen Erhebung der Kurabgabe ist eine Gewichtung der Aufenthaltstage erforderlich (siehe Bericht Seite 9).

gewichtete Aufenthalte Vorsaison (79%)	3.809 AHT
gewichtete Aufenthalte Hauptsaison (100%)	49.697 AHT
gewichtete Aufenthalte Nachsaison (86%)	3.677 AHT
Prognose gewichtete Aufenthaltstage:	57.182 AHT

Stadt Wolgast
Vorkalkulation einer gemeinsamen Kurabgabe für das Jahr 2025
Kalkulationsherleitung
Schritt 5: Berechnung der höchstzulässigen Kurabgabe

Die eigentliche Kurabgabe wird durch Division der umlagefähigen Aufwendungen durch die gewichteten Umlageeinheiten errechnet. Die Abgabe ist jeweils in netto und brutto dargestellt.

Deckungsbedarf 2025	363.330,19 €
Umlageeinheiten (gewichtete)	57.182
Abgabesatz netto:	
Kurabgabe Vorsaison	5,02 €
Kurabgabe Hauptsaison	6,35 €
Kurabgabe Nachsaison	5,46 €
Jahreskurabgabe	177,91 €
Der netto Abgabe wird eine Umlage von 0,02 € für die Leistungen der UTG (insb. Gästekarte) hinzugefügt.	
GästeCard-Umlage	0,02 €
Abgabesatz brutto (Steuersatz):	7%
Kurabgabe Vorsaison	5,39 €
Kurabgabe Hauptsaison	6,82 €
Kurabgabe Nachsaison	5,87 €
Jahreskurabgabe	190,96 €
ggf. ÖPNV	
Kurabgabe in der Hauptsaison	6,82 €

Schritt 5a: Festlegung der tatsächlichen Kurabgabe

Vorliegend ist eine kalkulatorische Kurabgabe erreicht, die die Stadt Wolgast für sich allein nicht erheben würde. Für diesen Fall wird Wolgast auf den durchschnittlichen Abgabesatz aller Gemeinden gedeckelt (höchstzulässige Kurabgabe).

Abgabesatz brutto (Steuersatz):	7%
Kurabgabe Vorsaison	2,21 €
Kurabgabe Hauptsaison	2,80 €
Kurabgabe Nachsaison	2,41 €
Jahreskurabgabe	78,42 €
ÖPNV (ggf.)	
Kurabgabe in der Hauptsaison	2,80 €
Hierdurch kann Wolgast nicht die oben kalkulierte Kostendeckung erreichen. Für den Moment lassen sich folgende Einnahmen durch die Kurabgabe generieren:	
eingenommene Kurabgabe Deckelabgabe	149.665,29 €

Schritt 6: Ermittlung Ausfallbetrag Befreiungen

Befreiungen sind aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu tragen. Es ergeben sich folgende Ausfallbeträge.

Saison	Ausfall:
Vorsaison	1.210,98 €
Hauptsaison	24.780,27 €
Nachsaison	1.169,37 €
Summe Ausfallbeträge	27.160,62 €

Stadt Wolgast
Vorkalkulation einer gemeinsamen Kurabgabe für das Jahr 2025
Kalkulationsherleitung

Neben diesem Ausfallbetrag hat die Stadt auch den Eigenanteil zu tragen.
 Damit beträgt die Gesamtbelastung des Haushalts nach der vorliegenden
 Kalkulation:

Höhe des kalkulierten Eigenanteils:	1.075.152,83 €
Gesamtbelastung Stadt Wolgast	1.102.313,45 €

Beachten Sie bitte, dass ein ggf. vorhandener Eigenbetrieb diesen
 Ausfallbetrag durch Erträge abmildern kann, die nicht dem
 Kostendeckungsprinzips des KAG unterliegen. Das können zum Beispiel
 Parkeinnahmen sein.

Stadt Wolgast
Vorkalkulation einer gemeinsamen Kurabgabe für das Jahr 2025
Kalkulationsherleitung
Schritt 7: Folgen der gemeinsamen Kalkulation (ohne ÖPNV)

Eine Besonderheit ist vorliegend, dass gemeindeübergreifend eine gemeinsame Kurabgabe erhoben wird. Das bedeutet, dass das gesamte Gemeindegebiet der anerkannten Gemeinden abgaberechtliche als ein Erhebungsgebiet zu werten ist. Der abgabepflichtige Gast zahlt daher überall eine gleichhohe Kurabgabe. Diese beträgt (netto)

gemeinsame Kurabgabe Vorsaison	2,07 €
gemeinsame Kurabgabe Hauptsaison	2,62 €
gemeinsame Kurabgabe Nachsaison	2,25 €

Die gemeinsame Kurabgabe weicht von der Kurabgabe für die Stadt Wolgast ab. Die Einnahmen der Stadt aus der gemeinsamen Kurabgabe betragen:

Bezeichnung	
Aufenthalte Vorsaison	4.821
Kurabgabe durch Abgabepflichtige:	9.416,31 €
Gemeindeanteil für Befreiungen	496,03 €
Gemeindeanteil für Rundungen	56,06 €
Gesamteinnahmen wie kalkuliert:	9.968,40 €
Aufenthalte Hauptsaison	49.697
Kurabgabe durch Abgabepflichtige:	119.842,62 €
Gemeindeanteil für Befreiungen	10.205,61 €
Gemeindeanteil für Rundungen	26,00 €
Gesamteinnahmen wie kalkuliert:	130.074,23 €
Aufenthalte Nachsaison	4.275
Kurabgabe durch Abgabepflichtige:	9.108,79 €
Gemeindeanteil für Befreiungen	480,00 €
Gemeindeanteil für Rundungen	33,89 €
Gesamteinnahmen wie kalkuliert:	9.622,67 €
Einnahmen aus der gemeinsamen Kurabgabe:	149.665,29 €

Die Kurabgabe für die Stadt Wolgast beträgt jedoch:

Kurabgabe Vorsaison	2,07 €
Kurabgabe Hauptsaison	2,62 €
Kurabgabe Nachsaison	2,25 €
Bezeichnung	eingenommene Kurabgabe
Aufenthalte Vorsaison	4.821
eigenommene Kurabgabe mit Befreiungen:	9.968,40 €
Aufenthalte Hauptsaison	49.697
eigenommene Kurabgabe mit Befreiungen:	130.074,23 €
Aufenthalte Nachsaison	4.275
eigenommene Kurabgabe mit Befreiungen:	9.622,67 €
Einnahmen aus der örtlichen Kurabgabe:	149.665,29 €

Die Stadt Wolgast hat einen Anspruch auf die von ihr in die Kalkulation eingestellte Kosten. Nimmt sie weniger Kurabgabe ein, so bekommt sie die Differenz (negativer Betrag). Andernfalls gibt sie die Differenz weiter (positiver Betrag).

Ausgleichsbetrag	- €
------------------	-----